

## Checkliste:

### Wann sich bei Ehepartnern die Einzelveranlagung lohnt

---

Seit 2013 können sich auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner für die Einzelveranlagung und gegen die Zusammenveranlagung entscheiden (die getrennte Veranlagung gibt es nicht mehr).

Bei der Einzelveranlagung gibt es den Grundfreibetrag und die Frei- und Pauschbeträge nur einmal. Auf das zu versteuernde Einkommen wird der Grundtarif angewendet. Zur Einzelveranlagung müssen Sie in der Steuererklärung keine besonderen Angaben machen: Tragen Sie sich einfach als »steuerpflichtige Person« auf Seite 1 des Mantelbogens ein.

### Gründe für eine Einzelveranlagung bei Ehepartnern

- Beide haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und Nebeneinkünfte.
- Ein Ehepartner erhält hohe Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld).
- Ein Ehepartner hat hohe steuerermäßigte Einkünfte (z.B. Abfindung oder Vergütung für mehrjährige Tätigkeit, auf die die Fünftelregelung anzuwenden ist).
- Einer der Ehepartner hat Verluste, der andere geringe Einkünfte.
- Ein Ehepartner ist kirchensteuerpflichtig, der andere nicht.
- Sie müssen Einkommensgrenzen einhalten (z.B. um die Arbeitnehmer-Sparzulage zu erhalten).
- Sie haben sich für Gütertrennung entschieden und möchten Vermögen und Einkünfte völlig trennen.
- Sie sind bei der Abgabe der Steuererklärung bereits getrennt oder geschieden und möchten Auseinandersetzungen über die Steuernachzahlung bzw. -erstattung vermeiden oder dem Ehegatten den Einblick in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse verwehren.



**SteuerSparErklärung**

Einfach und sicher  
mehr Steuern zurück!

info@steuertipps.de  
www.steuertipps.de